

MADER & PETERS GMBH

WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

Rechtsformen auf dem Prüfstand

Auswirkungen der Unternehmensteuerreform 2008

WP/StB/RA Andreas Mader

22. Februar 2008

IHK Ostwestfalen zu Bielefeld

Gliederung

- A. Einleitung und Themenabgrenzung
- B. Rechtsformwahl
 - I. Rechtsformen
 - II. Kriterien der Rechtsformwahl
 - 1. Rechtliche Aspekte
 - 2. Betriebswirtschaftliche Aspekte
 - 3. Steuerliche Aspekte
 - 3.1 Allgemeine steuerliche Aspekte
 - 3.2 Steuerliche Aspekte der Unternehmensteuerreform 2008
 - III. Steueroptimierte Rechtsformwahl
 - 1. Belastungsvergleiche
 - 2. Kapitalkostenvergleich
- C. Zusammenfassung und Ausblick

A. Einleitung und Themenabgrenzung

- Unternehmensteuerreform 2008
- Bedeutung der Rechtsformwahl und Bestimmungsfaktoren
- Schwerpunkt auf den steuerlichen Aspekten der Rechtsformwahl

B. Rechtsformwahl

I. Rechtsformen

- Einzelunternehmen / Personengesellschaften
- Kapitalgesellschaften
- nichtkapitalistische Körperschaften

1. Einzelunternehmen / Personengesellschaften

- Einzelunternehmen
- Offene Handelsgesellschaft
- Partnerschaftsgesellschaft
- Kommanditgesellschaft
- Stille Gesellschaft
- Gesellschaft bürgerlichen Rechts
- GmbH & Co. KG

2. Kapitalgesellschaften

- Gesellschaft mit beschränkter Haftung
- Aktiengesellschaft
- Kommanditgesellschaft auf Aktien
- Limited

3. Nichtkapitalistische Körperschaften

- rechtsfähiger / nicht rechtsfähiger Verein
- rechtsfähige Stiftung
- eingetragene Genossenschaft

B. Rechtsformwahl

I. Kriterien der Rechtsformwahl

- Rechtliche Aspekte
- Betriebswirtschaftliche Aspekte
- Steuerrechtliche Aspekte

1. Rechtliche Aspekte

- Rechtsfähigkeit
- Gründung
- Gesellschafter
- Gesellschaftsvertrag
- Mindesteinzahlung
- Eintragung Handelsregister
- Allgemeines Firmenrecht
- Übertragung / Todesfall
- Haftung

2. Betriebswirtschaftliche Aspekte

- Ansehen
- Bonität
- Bürokratie
- Publizitätspflichten
- Rechnungslegungspflichten
- Mitbestimmung

3. Steuerliche Aspekte

3.1 Allgemeine steuerliche Aspekte

- Körperschaftsteuerpflicht
- Einkommensteuerpflicht
- Gewerbesteuerpflicht
- Umsatzsteuerpflicht
- Grunderwerbsteuer
- Erbschaftssteuer /
Schenkungssteuer

Daraus resultiert:

- Planbarkeit der Einkünftezurechnung
- Gesamtsteuerbelastung der laufenden Einkünfte
- Gesamtsteuerbelastung der thesaurierten Einkünfte
- Gesamtsteuerbelastung bei Restrukturierungen
- Gesamtsteuerbelastung bei Aufgabe, Veräußerung, Schenkung, Vererbung des Unternehmens

3.2 Steuerliche Aspekte der Unternehmensteuerreform 2008

3.2.1 Kernbereiche der Unternehmensteuerreform 2008 mit Auswirkungen auf die Rechtsformwahl

- Gewerbesteuer
- Besteuerung der Kapitalgesellschaften
- Besteuerung der Personengesellschaften und Einzelunternehmen

a) Gewerbesteuer

- aa) Absenkung der Gewerbesteuermesszahl
- bb) Keine Abzugsfähigkeit als Betriebsausgabe
- cc) Anhebung der Gewerbesteueranrechnung
- dd) Hinzurechnung von Zinsen und fiktiven Entgelten
- ee) Sonstige Änderungen
- ff) Fazit

a) Gewerbesteuer

aa) Absenkung der Gewerbesteuermesszahl

- Die Gewerbesteuermesszahl wurde von 5 % auf 3,5 % gesenkt.
- Freibetrag von 24.500 Euro bei Personenunternehmen unverändert.
- Wegfall des sog. Staffeltarifs bei Personenunternehmen (Staffelung der Messzahl 1 bis 4 % in Schritten von 12.000 Euro).

a) Gewerbesteuer

bb) Keine Abzugsfähigkeit als Betriebsausgabe

Bislang war die Gewerbesteuer inkl. Nebenleistung als Betriebsausgabe abzugsfähig. Nunmehr sind diese Aufwendungen keine Betriebsausgaben mehr.

(§ 8 Abs. 1 KStG, § 4 Abs. 5 b EStG)

a) Gewerbesteuer

cc) Anhebung der Gewerbesteueranrechnung

- Erhöhung der Anrechnung vom 1,8-fachen auf das 3,8-fache des Messbetrages bei Personenernehmen
- Bei fehlender Anrechnung auf die ESt (zum Beispiel Verlustjahre) ist die definitive Belastung deutlich höher
- Perfekte Entlastung bis zu einem Hebesatz von 380 % statt bisher 341 %

a) Gewerbesteuer

dd) Hinzurechnung von Zinsen und fiktiven Zinsen

- § 8 Nr. 1 GewStG wird neu geregelt. Die bisherigen Regelungen zu Dauerschuldentgelten, Renten und dauernden Lasten, stillen Gewinnanteilen und Miet- und Pachtzinsen werden in § 8 Nr. 1 GewStG zusammengefasst.
- § 9 Nr. 4 GewStG (Kürzung von Miet- und Pachtzinsen) wird abgeschafft.
- Der Hinzurechnungsfaktor für alle Tatbestände des § 8 Nr. 1 GewStG beträgt 25 %.

a) Gewerbesteuer

§ 8 Nr. 1 GewStG

Hinzugerechnet wird 1/4 der Summe aus:

- (1) Entgelte für Schulden; Skonti, die nicht dem gewöhnlichen Geschäftsverkehr entsprechen;

Wirtschaftlich vergleichbare Vorteile im Zusammenhang mit der Erfüllung von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen vor Fälligkeit; Factoringverluste

a) Gewerbesteuer

- (2) Renten und dauernde Lasten, aber nicht Pensionszahlungen aufgrund einer unmittelbar vom Arbeitgeber erteilten Versorgungszusage
- (3) Gewinnanteile des stillen Gesellschafters
- (4) 1/5 der Miet- und Pachtzinsen (einschließlich Leasingraten) für die Benutzung von beweglichen Wirtschaftsgütern des Anlagevermögens, die im Eigentum eines anderen stehen.

a) Gewerbesteuer

- (5) 13/20 der Miet- und Pachtzinsen (einschließlich Leasingraten) für die Benutzung der unbeweglichen Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens, die im Eigentum eines anderen stehen.

- (6) 1/4 der Aufwendungen für die zeitlich befristete Überlassung von Rechten, sofern sie nicht Bemessungsgrundlage für die Künstlersozialabgabe sind.

a) Gewerbesteuer

„soweit die Summe den Betrag von
100.000 Euro übersteigt“

Freibetrag

a) Gewerbesteuer

Hinzurechnung nach § 8 Nr. 1 GewStG

	Fiktiver Zinsanteil	Hinzurech- nung (25 %)	GewSt
Zinsen, Renten, dauernde Lasten, Gewinnanteile stiller Gesellschafter	100 %	25,00	3,50
Entgelte für die Überlassung von Lizenzen und Konzessionen	25 %	6,25	0,88
Mieten, Pachten und Leasingraten für bewegliche Wirtschaftsgüter	20 %	5,00	0,70
Mieten, Pachten und Leasingraten für unbewegliche Wirtschaftsgüter	65 %	16,25	2,27

a) Gewerbesteuer

ee) Sonstige Änderungen

- Kürzung bei Grundbesitz im Betriebsvermögen nur noch, wenn keine Befreiung von der Grundsteuer.
- Anhebung der Beteiligungsgrenze bei Streubesitzdividenden von 10 % auf 15 %.

a) Gewerbesteuer

ff) Fazit

- Die relative Bedeutung der Gewerbesteuer nimmt stark zu und damit auch die Bedeutung des Gewerbesteuerhebesatzes.
- Gewerbesteueranrechnung bei Personengesellschaften kommt erhöhte Bedeutung zu. Wesentliche Steuerbelastungen, wenn die Anrechnung nicht erfolgen kann.
- Bei Kapitalgesellschaften ist die Gewerbesteuer der Körperschaftsteuer gleichwertig. Bei einem Hebesatz von ca. 420 % entspricht die Gewerbesteuer der Körperschaftsteuer.

b) Besteuerung der Kapitalgesellschaften

- aa) Senkung des Steuersatzes
- bb) Änderungen der Besteuerung auf der Gesellschafterebene
- cc) Einführung einer Zinsschranke

b) Besteuerung der Kapitalgesellschaften

aa) Senkung des Steuersatzes

- Senkung des Körperschaftsteuersatzes von 25 % auf 15 % (§ 23 Abs. 1 KStG).
- Senkung der Gewerbesteuerermesszahl von 5 % auf 3,5 %, Gewerbesteuer nicht mehr als Betriebsausgabe abzugsfähig.
- Reduzierung der Gesamtbelastung von derzeit 38,65 % auf 29,83 % bei einem Gewerbesteuer-Hebesatz von höchstens 400 %. Bei 450 % beträgt die Gesamtsteuerbelastung 31,58 %.
- Gilt bereits ab dem Veranlagungszeitraum 2008.

b) Besteuerung der Kapitalgesellschaften

bb) Änderungen der Besteuerung auf Gesellschafterebene

(1) Besteuerung der Dividenden

Bislang „Halbeinkünfteverfahren“

Ab Veranlagungszeitraum 2009 ist zu unterscheiden:

- Anteile im Betriebsvermögen
- Anteile im Privatvermögen

b) Besteuerung der Kapitalgesellschaften

(1.1) Anteile im Betriebsvermögen

- Teileinkünfteverfahren § 3 Nr. 40 d EStG:
 - Dividende nur noch zu 40 % steuerfrei!, das heißt zu 60 % steuerpflichtig.
 - Aufwendungen nur zu 60 % steuerlich abzugsfähig
- Thesaurierungsbegünstigung nach § 34 a EStG möglich
- § 8 b KStG bleibt erhalten

b) Besteuerung der Kapitalgesellschaften

Gesamtsteuerbelastung

- 42,37 % Gesamtsteuerbelastung bei Ausschüttung und Thesaurierungsbegünstigung.
- 50,17 % Gesamtsteuerbelastung bei Ausschüttung und Nachversteuerung.
- 49,82 % Gesamtsteuerbelastung bei Ausschüttung ohne Thesaurierungsbegünstigung.

b) Besteuerung der Kapitalgesellschaften

Beispiele mit 45 % ESt-Satz / 400 % GewSt-Hebesatz

Ausschüttung ins Betriebsvermögen bei Nutzung der Thesaurierungsbegünstigung:

Gewinn vor Steuern	100,00
Steuern Kapitalgesellschaft	- 29,83
Dividende	70,17
Steuerfrei nach § 3 Nr. 40 d EStG	- 28,07
Steuerpflichtiger Gewinn	42,10
Begünstigter Gewinn nach § 34 a EStG	42,10
Einkommensteuer (28,25 %)	- 11,89
Solidaritätszuschlag	- 0,65
Dividendenbezüge	57,63
Gesamtsteuerbelastung	42,37

b) Besteuerung der Kapitalgesellschaften

Nachversteuerung:

Begünstigter Gewinn nach § 34 a EStG	42,10
Einkommensteuer	- 11,89
Solidaritätszuschlag	- 0,65
Nachversteuerungsbetrag nach § 34 a EStG	29,56
Einkommensteuer (25 %)	- 7,39
Solidaritätszuschlag	- 0,41
Dividendenbezüge	49,83
Gesamtsteuerbelastung	50,17

b) Besteuerung der Kapitalgesellschaften

Ausschüttung ins Betriebsvermögen ohne Nutzung der Thesaurierungsbegünstigung:

Gewinn vor Steuern	100,00
Steuern Kapitalgesellschaft	- 29,83
Dividende	70,17
Steuerfrei nach § 3 Nr. 40 d EStG	- 28,07
Steuerpflichtiger Gewinn	42,10
Einkommensteuer (45 %)	- 18,95
Solidaritätszuschlag	- 1,04
Dividendenbezüge	50,18
Gesamtsteuerbelastung	49,82

b) Besteuerung der Kapitalgesellschaften

(1.2) Anteile im Privatvermögen

Abgeltungsteuer im Sinne der §§ 3 Nr. 40 Satz 2, 32 d

EStG:

25 % zuzüglich SolZ

- Grundsätzlich kein Abzug der Werbungskosten;

Ausnahme: § 32 d Abs. 2 Nr. 3 EStG

- Sparerfreibetrag € 801 bzw. € 1.602
- Gesamtbelastung 48,33 %

b) Besteuerung der Kapitalgesellschaften

(2) Besteuerung von Veräußerungsgewinnen ab 2009

- Betriebsvermögen einer Personengesellschaft
 - Teileinkünfteverfahren
- Betriebsvermögen einer Kapitalgesellschaft
 - § 8 b KStG
- Privatvermögen und § 17 EStG erfüllt
 - Teileinkünfteverfahren § 3 Nr. 40 c EStG
- Privatvermögen und § 17 EStG nicht erfüllt
 - Abgeltungsteuer

b) Besteuerung der Kapitalgesellschaften

Steuertipp:

Anteile an Kapitalgesellschaften unterliegen nur der Abgeltungsteuer, wenn sie nach dem 31. Dezember 2008 angeschafft werden. Für vorher erworbene Anteile gilt nach wie vor die einjährige Spekulationsfrist und das Halbeinkünfteverfahren (§ 52 a Abs.1 EStG).

b) Besteuerung der Kapitalgesellschaften

(3) Gewinnminderungen aus Anteilen an Körperschaften und Gesellschafterdarlehen

§ 8 b Abs. 3 Satz 3 KStG:

Keine Berücksichtigung von Veräußerungsverlusten und Teilwertabschreibungen.

b) Besteuerung der Kapitalgesellschaften

§ 8 b Abs. 3 Satz 4 bis 8 KStG:

Keine Berücksichtigung von Gewinnminderungen im Zusammenhang mit Darlehensforderungen oder Sicherheiten

- wenn von einem Gesellschafter gewährt, der zu mehr als 25 % am Kapital der Gesellschaft mittelbar oder unmittelbar beteiligt ist oder war
- oder einer diesem nahe stehende Person
- und kein Fremdvergleich
- Gilt auch für vergleichbare Rechtshandlungen
- § 3 c EStG wurde nicht ergänzt

b) Besteuerung der Kapitalgesellschaften

cc) Einführung einer Zinsschranke

§ 8 a KStG (Gesellschafter-Fremdfinanzierung) wird
durch die Zinsschranke ersetzt

(§§ 4 h EStG, 8 a KStG)

b) Besteuerung der Kapitalgesellschaften

Zinsschranke

- Bis zur Höhe der erzielten Zinserträge sind Zinsaufwendungen unbeschränkt abzugsfähig.
- Darüber hinausgehender Zinsaufwand ist nur in Höhe von 30 % des positiven EBITDA abzugsfähig.
- Vortrag der nicht abzugsfähigen Zinsen in die Folgejahre (Zinsvortrag).
- Freigrenze:
Zinsaufwendungen – Zinserträge < 1 Mio. Euro.
- Escape-Klausel.

b) Besteuerung der Kapitalgesellschaften

<u>Beispiel:</u>	<u>T€</u>
Einkommen vor Steuern vom Einkommen und Ertrag	5.000
+ Abschreibungen	1.000
+ Spenden	500
./. Zinserträge	-500
+ Zinsaufwendungen	<u>15.000</u>
EBITDA	21.000
30 %	6.300
Nicht abzugsfähige Zinsen	8.700
Einkommen nach Zinsschranke	13.700

b) Besteuerung der Kapitalgesellschaften

Praxistipps

- Aufspaltung, um Freigrenze mehrfach in Anspruch zu nehmen.
- Fremdfinanzierung durch teilweise Eigenkapitalfinanzierung ersetzen.
- Sale-and-lease-back.
- Miete und Leasing statt Fremdfinanzierung.

c) Besteuerung der Einzelunternehmen und Personengesellschaften

Begünstigung nicht entnommener Gewinne

- Systematische Änderung der Besteuerung von Einzelunternehmen und Personengesellschaften.
- Personenunternehmen sind bei der Einkommensteuer transparent und im Bereich der Gewerbesteuer eigenständiges Steuersubjekt.

c) Besteuerung der Einzelunternehmen und Personengesellschaften

Neue Thesaurierungsrücklage ab 2008 § 34 a EStG

- Entlastung von Einzelunternehmen und Personengesellschaften.
- Rechtsformneutralität.
- Stärkung der Eigenkapitalbasis für nicht entnommene Gewinne.
- Begünstigung auf Antrag durch ermäßigten Steuersatz von 28,25 % anstelle des persönlichen Steuersatzes.
- Nachversteuerung späterer Entnahmen mit 25 % zuzüglich Solidaritätszuschlag.

c) Besteuerung der Einzelunternehmen und Personengesellschaften

Sondersteuersatz für nicht entnommenen Gewinn

Voraussetzungen:

- Bilanzierung nach § 4 Abs. 1 bzw. § 5 EStG
- thesaurierungsfähiger Gewinn
- ordnungsgemäßer Antrag

c) Besteuerung der Einzelunternehmen und Personengesellschaften

Thesaurierungsfähiger Gewinn:

- Gewinn nach § 4 Abs. 1 Satz 1 oder § 5 EStG
- Vermindert um den positiven Saldo der Entnahmen und Einlagen des Wirtschaftsjahres.

c) Besteuerung der Einzelunternehmen und Personengesellschaften

Thesaurierungsfähiger Gewinn:

- Nicht abziehbare Betriebsausgaben.
- Sonderbilanzen und Ergänzungsbilanzen sind zu berücksichtigen, zum Beispiel Gesellschafterdarlehen.
- Steuerfreie Gewinne.
- Keine Sonderregelung für Altrücklagen!

c) Besteuerung der Einzelunternehmen und Personengesellschaften

Ermittlung des nicht entnommenen Gewinns

Steuerbilanzergebnis

+/- Ergebnis Ergänzungsbilanzen

+/- Ergebnis Sonderbilanzen

= Gewinn im Sinne der §§ 4 Abs. 1, 5 EStG

+ Entnahmen

- Einlagen

= **Nicht entnommener Gewinn i. S. d. § 34 a Abs. 2 EStG n. F.**

- Sonderbetriebsbereich (Zinsen, Tätigkeitsvergütung)
- Entnahmen von Steuervorauszahlungen

c) Besteuerung der Einzelunternehmen und Personengesellschaften

Ordnungsgemäßer Antrag

- Ganzer nicht entnommener Gewinn oder ein Teil.
- Gesondert für jeden Betrieb und Mitunternehmeranteil zu stellen.
- Mitunternehmergewinnanteil >10 % oder >10.000,00 €.
- Rücknahme möglich bis Unanfechtbarkeit des Einkommensteuer-Bescheides für den nächsten Veranlagungszeitraum.

c) Besteuerung der Einzelunternehmen und Personengesellschaften

Ermittlung des nachversteuerungspflichtigen Betrages

Begünstigungsbetrag des VZ

./. ESt (28,25 %) und SolZ

+ Nachversteuerungspflichtiger Betrag Vorjahr

+ Nachversteuerungspflichtiger Betrag aus WG-
Übertragung auf diesen Betrieb

./. Nachversteuerungsbetrag des laufenden Jahres

./. Nachversteuerungsbetrag aus WG-Übertragung auf andere Betriebe

= Nachversteuerungspflichtiger Betrag zum Ende des VZ

c) Besteuerung der Einzelunternehmen und Personengesellschaften

Keine Nachversteuerung

- Antrag bei Übertragungen nach § 6 Abs. 5 Satz 1 - 3 EStG, dass nachversteuerungspflichtiger Betrag in Höhe des Buchwertes maximal in Höhe des Nachversteuerungsbetrages auf einen anderen Betrieb oder Mitunternehmeranteil übertragen wird.
- Unentgeltliche Übertragungen eines Betriebs oder Mitunternehmeranteils nach § 6 Abs. 3 EStG und Einbringung nach § 24 UmwStG.
- Negative Einkünfte und Erbschafts- oder Schenkungssteuer auf den Betrieb oder Mitunternehmeranteil.

c) Besteuerung der Einzelunternehmen und Personengesellschaften

Ermittlung des Nachversteuerungsbetrages

Entnahmen des VZ

./. Einlagen des VZ

./. Gewinn i. S. d. §§ 4 Abs. 1, 5 EStG des VZ

= Nachversteuerungsbetrag i. S. d. § 34 a Abs. 4 EStG n. F. des VZ

- Nachversteuerung bei Veräußerung/Aufgabe des Betriebes, Rechtsformwechsel in Kapitalgesellschaft, Einbringung in Kapitalgesellschaft. § 6 Abs. 5 Satz 3 EStG.

III. Steueroptimierte Rechtsformwahl

1. Belastungsvergleiche

Belastungsvergleich Kapital-/Personengesellschaften „Vollausschüttung“

	Privatvermögen Kapitalgesellschaft	Betriebsvermögen Kapitalgesellschaft	Personengesellschaft	
	Vollausschüttung ab 2009	Vollausschüttung	Vollentnahme	Teil/Vollentnahme
Gesellschaftsebene, steuerrechtlich				
Jahresüberschuss vor Ertragsteuern	100,00	100,00	100,00	100,00
GewSt	14,00	14,00	14,00	14,00
KSt	15,00	15,00	0,00	0,00
SolZ	0,83	0,83	0,00	0,00
Jahresüberschuss nach Ertragsteuern	70,18	70,18	86,00	86,00
Steuerbelastung	29,83	29,83	14,00	14,00
Gesellschafterebene				
Gewinnthesaurierung	0,00	0,00	0,00	86,00
Ausschüttung/Entnahme	70,18	70,18	86,00	86,00
Davon Steuerpflichtig	70,18	42,11	0,00	0,00
Sonderbetriebseinnahmen	0,00	0,00	Im Jahresüberschuss	Im Jahresüberschuss
Berücksichtigungsfähige Werbungskosten	0,00	0,00	Im Jahresüberschuss	Im Jahresüberschuss
ESt	17,54	18,95	45,00	45,69
SolZ	0,96	1,04	1,74	1,78
Mögliche Gewerbesteueranrechnung	0,00	0,00	13,30	13,30
Maximale Gewerbesteueranrechnung	0,00	0,00	13,30	13,30
Einkommen nach Ertragsteuern	51,67	50,19	52,56	51,83
Steuerbelastung	18,51	19,99	47,44	48,17
Steuergesamtbelastung bei 45%	48,33	49,81	47,44	48,17

III. Steueroptimierte Rechtsformwahl

Belastungsvergleich Kapital-/Personengesellschaften „Vollausschüttung“

	Privatvermögen Kapitalgesellschaft	Betriebsvermögen Kapitalgesellschaft	Personengesellschaft	
	Vollausschüttung ab 2009	Vollausschüttung	Vollentnahme	Teil/Vollentnahme
Steuersatz				
Steuergesamtbelastung bei 45%	48,33	49,81	47,44	48,17
Steuergesamtbelastung bei 42%	48,33	48,48	44,28	47,73
Steuergesamtbelastung bei 35%	48,33	45,37	36,89	46,69
Steuergesamtbelastung bei 25%	48,33	40,93	26,34	45,21
Steuergesamtbelastung bei 45% und 490% HS	50,65	52,07	50,59	51,29

III. Steueroptimierte Rechtsformwahl

Grundtabelle

Zu versteuerndes Einkommen	46.075,00 €	66.000,00 €	308.500,00 €
Einkommensteuer	11.521,00 €	19.806,00 €	123.411,00 €
Durchschnittssteuersatz	25 %	30 %	40 %
Grenzsteuersatz	39,22 %	42,00 %	45,00 %

III. Steueroptimierte Rechtsformwahl

§ 35 Abs. 1 Satz 2 EStG:

Ermäßigungshöchstbetrag für die Gewerbesteueranrechnung:

Summe der positiven gewerblichen Einkünfte

Summe aller positiven Einkünfte

x geminderte tarifliche Steuer

III. Steueroptimierte Rechtsformwahl

Belastungsvergleich Kapital-/Personengesellschaften „Thesaurierung“

	Privatvermögen	Betriebsvermögen	Personengesellschaft		
	Kapitalgesellschaft	Kapitalgesellschaft	Theoretische Thesaurierung	Thesaurierung	Thesaurierung nach Steuern
Gesellschaftsebene, steuerrechtlich					
Jahresüberschuss vor Ertragsteuern	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
GewSt	14,00	14,00	14,00	14,00	14,00
KSt	15,00	15,00	0,00	0,00	0,00
SoZ	0,83	0,83	0,00	0,00	0,00
Jahresüberschuss nach Ertragsteuern	70,18	70,18	86,00	86,00	86,00
Steuerbelastung	29,83	29,83	14,00	14,00	14,00
Gesellschafterebene					
Gewinnthesaurierung	70,18	70,18	100,00	86,00	63,84
Ausschüttung/Entnahme	0,00	0,00	0,00	0,00	36,16
Davon Steuerpflichtig	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonderbetriebseinnahmen	0,00	0,00	Im Jahresüberschuss	Im Jahresüberschuss	Im Jahresüberschuss
Berücksichtigungsfähige Werbungskosten	0,00	0,00	Im Jahresüberschuss	Im Jahresüberschuss	Im Jahresüberschuss
ESt	0,00	0,00	28,25	30,60	34,31
SoZ	0,00	0,00	0,82	0,95	1,16
Mögliche Gewerbesteueranrechnung	0,00	0,00	13,30	13,30	13,30
Maximale Gewerbesteueranrechnung	0,00	0,00	13,30	13,30	13,30
Einkommen nach Ertragsteuern	0,00	0,00	70,23	67,75	63,83
Steuerbelastung	29,83	29,83	29,77	32,25	36,17
Steuerbelastung Hebesatz 300%	26,33	26,33			35,50
Steuerbelastung Hebesatz 490%	32,98	32,98			39,99

III. Steueroptimierte Rechtsformwahl

Belastungsvergleich Kapital-/Personengesellschaften „Thesaurierung“

	Kapitalgesellschaft	Personenunternehmen Thesaurierungsbesteuerung	Personenunternehmen Regelbesteuerung
	Thesaurierung	Thesaurierung	Thesaurierung
Gesellschaftsebene, steuerrechtlich			
Jahresüberschuss vor Ertragsteuern	100,00	100,00	100,00
GewSt	14,00	14,00	14,00
KSt	15,00	15,00	15,00
SolZ	0,83	0,83	0,83
Jahresüberschuss nach Ertragsteuern	70,18	70,18	70,18
Steuerbelastung	29,83	29,83	29,83
Gesellschafterebene			
Dividende	70,18	70,18	70,18
Davon Steuerpflichtig	3,51	42,11	42,11
KSt/Est	0,88	11,89	18,95
SolZ	0,05	0,65	1,04
Gewerbesteuer bei Streubesitz	0,49	0,00	0,00
Einkommen nach Ertragsteuern	68,76	-12,55	-19,99
Steuerbelastung	31,24	42,37	49,81

III. Steueroptimierte Rechtsformwahl

Belastungsvergleich Kapital-/Personengesellschaften „Thesaurierung“

Sondervergütungen 80 T€

	Privatvermögen Kapitalgesellschaft	Betriebsvermögen Kapitalgesellschaft	Personengesellschaft
	Thesaurierung	Thesaurierung	Thesaurierung
Gesellschaftsebene, steuerrechtlich			
Jahresüberschuss vor Ertragsteuern	100,00	100,00	180,00
GewSt	14,00	14,00	25,20
KSt	15,00	15,00	0,00
SoLZ	0,83	0,83	0,00
Jahresüberschuss nach Ertragsteuern	70,18	70,18	154,80
Steuerbelastung	29,83	29,83	25,20
Gesellschafterebene			
Gewinnthesaurierung	70,18	70,18	74,80
Ausschüttung/Entnahme	0,00	0,00	80,00
Davon Steuerpflichtig	0,00	0,00	80,00
Sonderbetriebseinnahmen	80,00	80,00	Im Jahresüberschuss
ES	36,00	36,00	68,47
SoLZ	1,98	1,98	2,45
Mögliche Gewerbesteueranrechnung	0,00	0,00	23,94
Maximale Gewerbesteueranrechnung	0,00	0,00	23,94
Einkommen nach Ertragsteuern	42,02	42,02	107,82
Steuerbelastung	37,98	37,98	72,18
Gesamtbelastung			
Bruttoeinkommen vor Steuern	180,00	180,00	180,00
KSt	15,00	15,00	0,00
GewSt	14,00	14,00	1,26
Est	36,00	36,00	68,47
SoLZ	2,81	2,81	2,45
Steuergesamtbelastung	67,81	67,81	72,18
Gesamtbelastung in %	37,67	37,67	40,10
Einkommen nach Steuern	112,20	112,20	107,82

III. Steueroptimierte Rechtsformwahl

Belastungsvergleich Kapital-/Personengesellschaften „Ausschüttung“

Sondervergütungen 80 T€

	Privatvermögen Kapitalgesellschaft	Betriebsvermögen Kapitalgesellschaft	Personenunternehmen
	Vollausschüttung ab 2009	Vollausschüttung	Vollentnahme
Gesellschaftsebene, steuerrechtlich			
Jahresüberschuss vor Ertragsteuern	100,00	100,00	180,00
GewSt	14,00	14,00	25,20
KSt	15,00	15,00	0,00
SoLZ	0,83	0,83	0,00
Jahresüberschuss nach Ertragsteuern	70,18	70,18	154,80
Steuerbelastung	29,83	29,83	25,20
Gesellschafterebene			
Gewinnthesaurierung	0,00	0,00	0,00
Ausschüttung/Entnahme	70,18	70,18	154,80
Davon Steuerpflichtig	70,18	42,11	0,00
Sonderbetriebseinnahmen	80,00	80,00	Im Jahresüberschuss
Berücksichtigungsfähige Werbungskosten	0,00	0,00	Im Jahresüberschuss
EST	53,54	54,95	81,00
SoLZ	2,94	3,02	3,14
Mögliche Gewerbesteueranrechnung	0,00	0,00	23,94
Maximale Gewerbesteueranrechnung	0,00	0,00	23,94
Einkommen nach Ertragsteuern	93,69	92,21	94,60
Steuerbelastung	56,49	57,97	85,40
Gesamtbelastung			
Bruttoeinkommen vor Steuern	180,00	180,00	180,00
KSt	15,00	15,00	0,00
GewSt	14,00	14,00	1,26
Est	53,54	54,95	81,00
SoLZ	3,77	3,85	3,14
Steuergesamtbelastung	86,31	87,79	85,40
Gesamtbelastung in %	47,95	48,77	47,44
Einkommen nach Steuern	93,69	92,21	94,60

III. Steueroptimierte Rechtsformwahl

Belastungsvergleich Kapital-/Personengesellschaften „Ausschüttung“

Sondervergütung 80 T€ / 35 % Durchschnittssteuersatz

	Privatvermögen Kapitalgesellschaft	Betriebsvermögen Kapitalgesellschaft	Personenunternehmen
	Vollausschüttung ab 2009	Vollausschüttung	Vollentnahme
Gesellschaftsebene, steuerrechtlich			
Jahresüberschuss vor Ertragsteuern	100,00	100,00	180,00
GewSt	14,00	14,00	25,20
KSt	15,00	15,00	0,00
SolZ	0,83	0,83	0,00
Jahresüberschuss nach Ertragsteuern	70,18	70,18	154,80
Steuerbelastung	29,83	29,83	25,20
Gesellschafterebene			
Gewinnthesaurierung	0,00	0,00	0,00
Ausschüttung/Entnahme	70,18	70,18	154,80
Davon Steuerpflichtig	70,18	42,11	0,00
Sonderbetriebseinnahmen	80,00	80,00	
Berücksichtigungsfähige Werbungskosten	0,00	0,00	Im Jahresüberschuss
EST	45,54	42,74	Im Jahresüberschuss
SolZ	2,50	2,35	63,00
Mögliche Gewerbesteueranrechnung	0,00	0,00	2,15
Maximale Gewerbesteueranrechnung	0,00	0,00	23,94
Einkommen nach Ertragsteuern	102,13	105,09	113,59
Steuerbelastung	48,05	45,09	66,41
Gesamtbelastung			
Bruttoeinkommen vor Steuern	180,00	180,00	180,00
KSt	15,00	15,00	0,00
GewSt	14,00	14,00	1,26
Est	45,54	42,74	63,00
SolZ	3,33	3,18	2,15
Steuergesamtbelastung	77,87	74,91	66,41
Gesamtbelastung in %	43,26	41,62	36,89
Einkommen nach Steuern	102,13	105,09	113,59

III. Steueroptimierte Rechtsformwahl

Belastungsvergleich Kapital-/Personengesellschaften „Ausschüttung“

Sondervergütung 80 T€ / 50 T€ Finanzierungskosten

	Privatvermögen Kapitalgesellschaft	Betriebsvermögen Kapitalgesellschaft	Personenunternehmen
	Vollausschüttung ab 2009	Vollausschüttung	Vollentnahme
Gesellschaftsebene, steuerrechtlich			
Jahresüberschuss vor Ertragsteuern	100,00	100,00	130,00
GewSt	14,00	14,00	18,20
KSt	15,00	15,00	0,00
SoLZ	0,83	0,83	0,00
Jahresüberschuss nach Ertragsteuern	70,18	70,18	111,80
Steuerbelastung	29,83	29,83	18,20
Gesellschafterebene			
Gewinnthesaurierung	0,00	0,00	0,00
Ausschüttung/Entnahme	70,18	70,18	111,80
Davon Steuerpflichtig	70,18	42,11	0,00
Sonderbetriebseinnahmen	80,00	80,00	Im Jahresüberschuss
Berücksichtigungsfähige Werbungskosten	0,00	30,00	Im Jahresüberschuss
EST	53,54	41,45	58,50
SoLZ	2,94	2,28	2,27
Mögliche Gewerbesteueranrechnung	0,00	0,00	17,29
Maximale Gewerbesteueranrechnung	0,00	0,00	17,29
Einkommen nach Ertragsteuern	43,69	56,45	68,32
Steuerbelastung	56,49	43,73	61,68
Gesamtbelastung			
Bruttoeinkommen vor Steuern	130,00	130,00	130,00
KSt	15,00	15,00	0,00
GewSt	14,00	14,00	0,91
Est	53,54	41,45	58,50
SoLZ	3,77	3,10	2,27
Steuergesamtbelastung	86,31	73,55	61,68
Gesamtbelastung in %	66,40	56,58	47,44
Einkommen nach Steuern	43,69	56,45	68,32

III. Steueroptimierte Rechtsformwahl

Belastungsvergleich Kapital-/Personengesellschaften „Thesaurierung“

Gesellschafterzinsen 80 T€

	Abgeltungsteuer Kapitalgesellschaft	Keine Abgeltungsteuer Kapitalgesellschaft	Personengesellschaft
	Thesaurierung	Thesaurierung	Thesaurierung
Gesellschaftsebene, steuerrechtlich			
Jahresüberschuss vor Ertragsteuern	100,00	100,00	180,00
GewSt	15,96	15,96	23,94
KSt	15,00	15,00	0,00
SoLZ	0,83	0,83	0,00
Jahresüberschuss nach Ertragsteuern	68,22	68,22	156,06
Steuerbelastung	31,79	31,79	23,94
Gesellschafterebene			
Gewinnthesaurierung	68,22	68,22	76,06
Ausschüttung/Entnahme	0,00	0,00	80,00
Davon Steuerpflichtig	0,00	0,00	80,00
Zinseinkünfte	80,00	80,00	Im Jahresüberschuss
Berücksichtigungsfähige Werbungskosten	0,00	0,00	Im Jahresüberschuss
ESt	20,00	36,00	68,26
SoLZ	1,10	1,98	2,44
Mögliche Gewerbesteueranrechnung	0,00	0,00	23,94
Maximale Gewerbesteueranrechnung	0,00	0,00	23,94
Einkommen nach Ertragsteuern	58,90	42,02	109,30
Steuerbelastung	21,10	37,98	70,70
Gesamtbelastung			
Bruttoeinkommen vor Steuern	180,00	180,00	180,00
KSt	15,00	15,00	0,00
GewSt	15,96	15,96	0,00
Est	20,00	36,00	68,26
SoLZ	1,93	2,81	2,44
Steuergesamtbelastung	52,89	69,77	70,70
Gesamtbelastung in %	29,38	38,76	39,28
Einkommen nach Steuern	127,12	110,24	109,30

III. Steueroptimierte Rechtsformwahl

Belastungsvergleich Kapital-/Personengesellschaften „Kombinationsmodelle“

Belastungsvergleich Personengesellschaft

Ausschüttung/Thesaurierung

	Personengesellschaft	
	Thesaurierung	Vollentnahme
Gesellschaftsebene, steuerrechtlich		
Jahresüberschuss vor Ertragsteuern	1.000,00	1.000,00
GewSt	140,00	140,00
Jahresüberschuss nach Ertragsteuern	860,00	860,00
Steuerbelastung	140,00	140,00
Gesellschafterebene		
Gewinnthesaurierung	860,00	0,00
Ausschüttung/Entnahme	0,00	860,00
Sonderbetriebseinnahmen	Im Jahresüberschuss	Im Jahresüberschuss
Berücksichtigungsfähige Werbungskosten	Im Jahresüberschuss	Im Jahresüberschuss
ESt	305,95	450,00
SolZ	9,51	17,44
Mögliche Gewerbesteueranrechnung	133,00	133,00
Maximale Gewerbesteueranrechnung	133,00	133,00
Einkommen nach Ertragsteuern	677,54	525,57
Steuerbelastung	322,46	474,44
Gesamtbelastung in %	32,25	47,44
Einkommen nach Steuern	677,54	525,57

III. Steueroptimierte Rechtsformwahl

Belastungsvergleich Kapital-/Personengesellschaften „Kombinationsmodelle“

Kombinationsmodell

	Betriebsvermögen Kapitalgesellschaft		Personengesellschaft	
	Thesaurierung	Vollausschüttung	Thesaurierung	Vollentnahme
Gesellschaftsebene, steuerrechtlich				
Jahresüberschuss vor Ertragsteuern	120,00	120,00	880,00	880,00
GewSt	0,00	0,00	140,00	140,00
KSt	18,00	18,00	0,00	0,00
SolZ	0,99	0,99	0,00	0,00
Jahresüberschuss nach Ertragsteuern	101,01	101,01	740,00	740,00
Steuerbelastung	18,99	18,99	140,00	140,00
Gesellschafterebene				
Gewinnthesaurierung	101,01	0,00	740,00	0,00
Ausschüttung/Entnahme	0,00	101,01	0,00	740,00
Davon Steuerpflichtig	0,00	60,61	0,00	0,00
Sonderbetriebseinnahmen	0,00	0,00	Im Jahresüberschuss	Im Jahresüberschuss
Berücksichtigungsfähige Werbungskosten	0,00	0,00	Im Jahresüberschuss	Im Jahresüberschuss
ESt	0,00	27,27	272,05	396,00
SolZ	0,00	1,50	7,65	14,47
Mögliche Gewerbesteueranrechnung	0,00	0,00	133,00	133,00
Maximale Gewerbesteueranrechnung	0,00	0,00	133,00	133,00
Einkommen nach Ertragsteuern	0,00	72,24	593,30	462,54
Steuerbelastung	0,00	28,77	286,70	417,47
Gesamtbelastung in %	15,83	39,80	32,58	47,44
Einkommen nach Steuern	101,01	72,24	593,30	462,54

III. Steueroptimierte Rechtsformwahl

Belastungsvergleich Kapital-/Personengesellschaften „Kombinationsmodelle“

Kombinationsmodell

	Thesaurierung	Vollentnahme PersG
Gesamtbelastung Personengesellschaft	322,46	474,44
Gesamtbelastung Kombi-Model, Thesaurierung GmbH!	305,69	436,46
Wenigerbelastung	16,77	37,98

III. Steueroptimierte Rechtsformwahl

Belastungsvergleich Kapital-/Personengesellschaften

Weitere steuerliche Aspekte der Rechtsformwahl:

- Veräußerungs- und Akquisitionsszenarien
- Verlustnutzung- und Verlustverrechnungsmöglichkeiten
- Restrukturierungsmöglichkeiten
- Erbschaftsteuer

III. Steueroptimierte Rechtsformwahl

2. Kapitalkostenvergleiche

Optimale Rechtsform und Finanzierung ist abhängig von

- Planungshorizont
- persönlichem Steuersatz
- Kirchensteuerpflicht
- Finanzierungsart
- Zinssatz

III. Steueroptimierte Rechtsformwahl

2. Kapitalkostenvergleiche

- Optimierung durch Kapitalkostenvergleiche
- Kapitalkosten: Vorsteuerrendite, die eine Investition unter der jeweiligen Rechtsform und Finanzierung erwirtschaften muss, damit sie sich gerade noch lohnt.

Kapitalkostenvergleich

Planungszeitraum 5 Jahre

	<u>PersG</u>	<u>KapG</u>
Selbstfinanzierung	5,3 %	4,2 %
Beteiligungsfinanzierung	5,3 %	5,6 %
Fremdfinanzierung	4,0 %	4,2 %

6 % bei Antrag auf begünstigte Besteuerung!

Annahme:

EST 42 %, keine KiSt, GewSt-Hebesatz 400 %, Zins 4 %.

Kapitalkostenvergleich

Planungszeitraum 100 Jahre

	<u>PersG</u>	<u>KapG</u>
Selbstfinanzierung	4,8 %	4,2 %
Beteiligungsfinanzierung	5,9 %	4,7 %
Fremdfinanzierung	4,0 %	4,2 %

Annahme:

EST 45 %, KiSt 9 %, GewSt-Hebesatz 450 %, Zins 4 %.

Kapitalkostenvergleich

Planungszeitraum 100 Jahre

	<u>PersG</u>	<u>KapG</u>
Selbstfinanzierung	4,8 %	4,2 %
Beteiligungsfinanzierung	5,9 %	4,7 %
Fremdfinanzierung	5,0 %	5,2 %

Annahme:

ESt 45 %, KiSt 9 %, GewSt-Hebesatz 450 %,

Zins: 4 % (Haben), 5 % (Soll).

C. Zusammenfassung und Ausblick

C. Zusammenfassung und Ausblick

- Steuerlast der Kapitalgesellschaften beträgt nur bei Hebesätzen unter 420 % weniger als 30 %.
- Gewerbesteuer wird zum bedeutenden Kostenfaktor. Bedeutung der Standortwahl zwischen verschiedenen Gemeinden steigt.

C. Zusammenfassung und Ausblick

- Wenn die Steuerermäßigung nach § 35 EStG nicht oder nur eingeschränkt genutzt werden kann, kann die Gesamtsteuerbelastung auf die gewerblichen Einkünfte bis zu 60 % betragen.
- Gewerbesteuerliche Hinzurechnungen führen bei der Kapitalgesellschaft zu effektiven Mehrbelastungen; bei Personengesellschaften nur bei Hebesätzen über 380 %.

C. Zusammenfassung und Ausblick

- Die Thesaurierungsbelastung bei der Kapitalgesellschaft ist wesentlich geringer.
- Erst bei Steuersätzen unter 30 % nähert sich die Thesaurierungsbelastung von Personenunternehmen an die von Kapitalgesellschaften an. Dies gilt auch, sofern die Thesaurierungsbegünstigung in Anspruch genommen wird.

C. Zusammenfassung und Ausblick

- Die Thesaurierung von Dividenden sollte auf Ebene einer Kapitalgesellschaft erfolgen, da sie dort zu 95 % steuerbefreit sind. Gleiches gilt für die Gewinne aus der Veräußerung von Kapitalgesellschaften.

C. Zusammenfassung und Ausblick

- Bei vollständiger Ausschüttung der Gewinne liegt die Gesamtsteuerbelastung der Kapitalgesellschaft bei einem Einkommensteuersatz von 45 % nur leicht über der einer Personengesellschaft.
- Bei geringeren Einkommensteuersätzen ist die Personengesellschaft klar im Vorteil.

C. Zusammenfassung und Ausblick

- Die Thesaurierungsbesteuerung ist grundsätzlich nur für Unternehmer nahe dem Spitzensteuersatz interessant, da die Nachbesteuerung sonst zu erheblichen Mehrsteuern führen kann.
- Für niedrige Steuersätze ist die Vorteilhaftigkeit unter Berücksichtigung des Thesaurierungszeitraumes und des Thesaurierungsbedarfs sorgfältig zu ermitteln.

C. Zusammenfassung und Ausblick

- Bei Zinszahlungen oder Mieten an Gesellschaften wird die Kapitalgesellschaft durch die Hinzurechnungstatbestände bei der Gewerbesteuer benachteiligt.
- Bei der Refinanzierung der Beteiligung durch eine natürliche Person ist die Kapitalgesellschaft deutlich im Nachteil.

C. Zusammenfassung und Ausblick

Fazit:

Der regelmäßige Liquiditätsbedarf eines Unternehmers sollte durch Tätigkeitsvergütungen oder Gewinnanteile aus Personenunternehmen gedeckt werden.

Dauerhaft überschüssige Liquidität ist grundsätzlich im Privatvermögen anzulegen.

Thesaurierungsfähige Gewinne sollten in einer GmbH verbleiben.

***Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit !***